

## Allgemeine Geschäfts- und Zahlungsbedingungen der CONSULTING Team GmbH

Stand: Juni 2024

- 1.) Die CONSULTING Team GmbH ist ein Dienstleistungsunternehmen für betriebswirtschaftliche und vertriebliche Unternehmensberatung. Es werden daher überwiegend betriebswirtschaftliche sowie vertriebliche Dienstleistungen im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrags erbracht. Aus diesem Grund haftet die CONSULTING Team GmbH nicht für den Eintritt eines Erfolges, welcher von dem jeweiligen Kunden erwartet wird. Es gelten die Vorschriften über die entgeltliche Geschäftsbesorgung nach § 675 BGB, auch wenn sich Teile der Dienstleistung als Werk darstellen sollten.
- 2.) Ergänzende Dienstleistungen – wie beispielsweise Steuerberatung, Rechtsberatung und Wirtschaftsprüfung – werden im Bedarfsfall von Kooperationspartnern erbracht, zu denen die CONSULTING Team GmbH eine enge und vertrauensvolle Geschäftsbeziehung unterhält. Mit diesen Partnern erfolgt sodann eine interne Koordination des Projekts sowie des Informationsflusses.
- 3.) Die Beratung findet auf dem gesicherten Stand der Wissenschaft und der betriebswirtschaftlichen Praxis statt. Es kann für die Umsetzung der Leistung der CONSULTING Team GmbH jedoch keine Garantie- und Erfolgshaftung übernommen werden, da weder betriebswirtschaftliche Entscheidungen getroffen werden noch eine geschäftsführende oder gewerbliche Tätigkeit im Namen des Auftraggebers ausgeführt wird.
- 4.) Die CONSULTING Team GmbH verpflichtet sich, über vertrauliche Informationen, die ihr im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren. Diese Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Diese Verschwiegenheit besteht jedoch nicht für Informationen, welche bereits im Allgemein und/oder der CONSULTING Team GmbH im Speziellen bekannt sind und/oder den Stand der Technik dokumentieren.
- 5.) Die CONSULTING Team GmbH erbringt ihre Leistung selbst, durch eigene Mitarbeiter, bzw. freiberufliche Berater, durch Kooperationspartner und/oder durch Dritte. Ein Vertragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und diesen Dritten ist nur mit schriftlicher Zustimmung der CONSULTING Team GmbH gestattet.
- 6.) Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Mitwirkung bei der Auftragsdurchführung, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung erforderlich ist. Insbesondere hat der Auftraggeber alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen und/oder Informationen vollständig und rechtzeitig an die CONSULTING Team GmbH zu übergeben.

- 7.) Das Honorar beträgt, wenn im Vertrag nicht anderweitig vereinbart, EURO 275,-- pro Stunde für Beratungsleistungen und EURO 120,-- pro Stunde für administrative Tätigkeiten, jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die erbrachte Leistung wird anhand eines Tätigkeitsnachweises belegt.
- 8.) Alle Projektkosten verstehen sich, wenn nicht anderweitig vereinbart, zuzüglich Reisekosten, Verpflegungskosten, technischer Kosten, Auslagen nach Aufwand sowie der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 9.) Wenn im Vertrag nicht anderweitig vereinbart, werden bei Beauftragung 50% des Beratungshonorars zur Zahlung fällig. Die weiteren Rechnungen werden in Abständen von 14 Tagen mit einem Nachweis der erbrachten Leistung gestellt.
- 10.) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die Beseitigung etwaiger Mängel. Der CONSULTING Team GmbH ist Gelegenheit zur zweifachen Nachbesserung gegeben.
- 11.) Alle Rechnungsbeträge sind spätestens zehn Arbeitstage nach Rechnungseingang zur Zahlung fällig.
- 12.) Die Kündigungsfrist beträgt sowohl für den Auftraggeber als auch für die CONSULTING Team GmbH zwei Wochen zum Monatsende. Die Kündigung ist schriftlich mit eingeschriebenem Brief auszusprechen.
- 13.) Im Falle der Kündigung ist die tatsächlich erbrachte Leistung abzurechnen.
- 14.) Die CONSULTING Team GmbH haftet lediglich bei Vorsatz und/oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung ist in jedem Fall auf einen Gesamtbetrag von max. EURO 100.000,-- begrenzt.
- 15.) Als Gerichtsstand – auch gegen juristische Personen des öffentlichen Rechts und Kaufleuten – gilt der Sitz der CONSULTING Team GmbH als vereinbart. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 16.) Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder des Vertrags unwirksam sein, so berührt das nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Die unwirksamen Bestimmungen sind in diesem Fall im Rahmen der Gesetze so umzuformulieren, dass sie dem Willen dieser Bestimmungen am nächsten kommen.
- 17.) Alle Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und des Vertrags bedürfen der Schriftform.